

An die
Damen und Herren
des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften

Beratungsvorlage

zu **TOP 6.0** der Sitzung des Ausschusses für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften
am 16. Oktober 2007

Gestaltungssatzung Nr. 30 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße

Beschlussvorschlag:

Der Ausschuss für Planung, Wirtschaftsförderung, Liegenschaften empfiehlt dem Rat der Stadt folgenden Beschluss zu fassen:

Der Rat der Stadt beschließt die Gestaltungssatzung Nr. 30 für den Bereich der 1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 267, Meerbusch-Lank-Latum, Uerdinger Straße / Rottstraße in der als Anlage 1 beigefügten Fassung.
Gleichzeitig wird die als Anlage 2 beigefügte Begründung beschlossen.

Begründung:

Die o.g. Bebauungsplanänderung ist am 19. September 2007 in Kraft getreten. Damit das neue Baugebiet die der Bebauungsplanänderung zugrunde gelegte städtebauliche und architektonisch harmonische Ausprägung erfährt und die Kauf- und Bauinteressenten sich rechtzeitig über die gestalterischen Möglichkeiten informieren können, ist diese - reduzierte - Gestaltungssatzung notwendig. Die Satzung beschränkt sich hierbei auf wenige Gestaltungsmerkmale und schafft somit die Rahmenbedingungen für ein Mindestmaß an städtebaulicher Gestalt. Die vorgesehenen Festsetzungen, die sich im Wesentlichen auf die Dachaufbauten, Hausvorbereiche und Einfriedungen beschränken, werden in der Sitzung erläutert.

Lösung:

Die Verwaltung schlägt vor, eine Gestaltungssatzung nach § 86 der Landesbauordnung zu beschließen, um die Realisierung der gewollten städtebaulichen Konzeption zu gewährleisten.

Dieter Spindler

Sprecher/in im Rat: